

An alle Verbandsmitglieder

09. 02. 2007

Rundschreiben Nr. 1/07

Sehr geehrtes Verbandsmitglied,

wir möchten Sie heute über folgende Themen informieren:

1. Musterverfahren vor dem Bundesfinanzhof gegen bestandskräftige Umsatzsteuerbescheide; Entscheidung vom 23. 11. 2006
2. Vergnügungssteuer Hansestadt Stralsund, Beschluss VG Greifswald
3. Vergnügungssteuer Land Brandenburg
4. Neuer Gefahrtarif der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft ab 01. 01. 2007
5. Überprüfung von Spielgeräten gemäß § 7 Spielverordnung
6. Neuer Internetauftritt des BA und seiner Mitgliedsverbände
7. IMA 2008
8. Mitgliederversammlung

Zu 1.:

Wir hatten Sie bereits darüber informiert, dass der BFH am 23. 11. 2006 in dem vom BA unterstützten Musterverfahren (Az. V R 67/05) gegen bestandskräftige Umsatzsteuerbescheide die Klage zurückgewiesen hat. Die schriftlichen Urteilsgründe wurden nunmehr am 06. 02. 2007 zugestellt. Durch den BA wurden daraufhin kurzfristig in einem Rundschreiben der wesentliche Inhalt der Entscheidung und Vorschläge zu einer weiteren Vorgehensweise unterbreitet. Wegen des Umfangs und der Vollständigkeit dieser Ausarbeitungen haben wir uns erlaubt, dieses BA-Rundschreiben vom 07. 02. 2007 (3 Seiten) zu Ihrer Information als Anlage beizufügen. Sie können dies natürlich auch Ihrem Steuerberater vorlegen, um daraufhin die weitere Vorgehensweise zu besprechen. Außerdem besteht die Möglichkeit, das weitere Vorgehen ggf. mit unserem Justitiar telefonisch zu besprechen.

Zu 2.:

In einem von unserem Justitiar geführten Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Greifswald - die Vergnügungssteuer der Hansestadt Stralsund betreffend - hat das Verwaltungsgericht mit Beschluss vom 15. 01. 2007 entschieden, dass der dort verwandte Stückzahlmaßstab für Geldspielgeräte unzulässig ist. Insofern sollten dort tätige Automatenaufsteller gegen monatliche Steuerbescheide nicht nur Widerspruch einlegen, sondern auch bezüglich der Besteuerung der Geldspielgeräte einen Antrag auf Aussetzung der Vollziehung stellen und sich dabei auf den o. g. Beschluss berufen. Die Vergnügungssteuer für Geldspielgeräte wäre dann gleichfalls erst einmal nicht zu entrichten, sollte aber auf einem Sonderkonto verwahrt werden.

Zu 3.:

Seit dem Wegfall des Vergnügungssteuergesetzes des Landes Brandenburg zum 01. 08. 2006 erlassen nun viele Städte und Gemeinden neue Steuersatzungen, denen sie meist Rückwirkung bis 01. 08. 2006 beimessen. Dabei kommt es auch zu Fehlern bei der Beschlussfassung, öffentlichen Bekanntmachung und zu Verstößen gegen das rückwirkende Schlechterstellungsverbot. Außerdem ist die meist vorgenommene Rückwirkung in diesen Fällen gleichfalls rechtlich bedenklich.

Insofern sollten Sie nunmehr im Land Brandenburg ergehende förmliche Steuerbescheide oder solche im Wege der Selbstveranlagung nicht rechtskräftig werden lassen und fristwährend Widerspruch einlegen. Dies muss innerhalb eines Monats seit Zugang des Steuerbescheides oder Erstellen durch Selbstveranlagung geschehen.

Bei diesbezüglichen Fragen oder Problemen können Sie sich auch an unseren Justitiar wenden.

Zu 4.:

Die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft hat ab 01. 01. 2007 einen neuen Gefahrtarif bzw. eine neue Gefahrklasse für Spielhallen festgelegt. Der diesbezügliche Veranlagungsbescheid zum Gefahrtarif 2007 wird nach jetzigen Informationen im Juni 2007 verschickt werden. Die VBG hat außerdem mit weiterem Schreiben, insbesondere auf Nachfrage der Verbände, die Notwendigkeit der Erhöhung der Gefahrklasse für Spielstätten dargelegt und ausgeführt, dass im Ergebnis zwar die Zahl der Unfälle im Spielstättenbereich nur leicht gestiegen sei, aber die Ausgaben für diese Unfälle dagegen stark angestiegen sind, nämlich im Vergleich zu dem Beobachtungszeitraum 1997 bis 1999 im Beobachtungszeitraum 2003 bis 2005 um 42,5 %. Dabei ist von Interesse, dass der Anteil der Wegeunfälle sich erhöht hat.

Der Bundesverband Automatenunternehmer ist unabhängig davon um ein Gespräch mit der VBG bemüht, um die vorbenannte Kostenentwicklung und die Zusammenlegung innerhalb der neuen Unternehmensart „Unternehmen für Freizeitgestaltung“ erklären zu lassen.

Wir werden Sie über dieses Gespräch und ein mögliches Ergebnis informieren.

Zu 5.:

Bekanntermaßen müssen gemäß § 7 neuer Spielverordnung Spielgeräte regelmäßig alle zwei Jahre überprüft werden. Die PTB hat dazu zwischenzeitlich mitgeteilt, wie das Zulassungs- bzw. Bestellungsverfahren von Stellen bzw. Sachverständigen für die Überprüfung von Spielgeräten gemäß § 7 SpielV ablaufen soll. Falls Sie weitere Einzelheiten zu der Überprüfung von Spielgeräten gemäß § 7 SpielV (sog. Geräte-TÜV) erhalten wollen, sind diese auf der Internetseite der PTB www.ptb.de/spielgeraete veröffentlicht.

Zu 6.:

Aus gegebenem Anlass möchten wir Sie an dieser Stelle noch einmal an den neuen Internetauftritt des BA und seiner Landesverbände aufmerksam machen:

www.baberlin.de oder www.muenzspiel-online.de

Dieser neue Internetauftritt ist auf der IMA 2007 in Düsseldorf vorgestellt worden. Dort finden Sie aktuelle branchenspezifische Neuigkeiten auf Bundes- und Länderebene. Es sind neben weiteren Informationen auch Dateien zum Downloading bereitgestellt. Sollten Sie diesbezüglich interessante Informationen haben, die auch länderspezifisch sind, können Sie uns diese gern übermitteln, sodass wir veranlassen würden, dass diese im Rahmen des Internetauftrittes bekannt gegeben werden.

Zu 7.

Der Messeveranstalter in Düsseldorf hat nunmehr mitgeteilt, dass die IMA 2008 voraussichtlich vom 15. 01. bis 17. 01. 2008 in Düsseldorf stattfinden wird.

Zu 8.

Wir möchten Sie an dieser Stelle schon auf den Termin unserer nächsten Mitgliederversammlung hinweisen:

Diese findet am 28. März 2007, 13:00 Uhr im Verbändehaus Berlin statt. Eine gesonderte Einladung mit Tagesordnung geht Ihnen rechtzeitig zu.

Sollte es aus Ihrer Sicht Themenvorschläge geben, können Sie diese der Geschäftsstelle gern kurzfristig übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

Automatenkaufleute
Berlin und Ostdeutschland e. V.

Vorstand und Justitiar